

MERKBLATT

GEPRÜFTER TECHNISCHER BETRIEBSWIRT: INFORMATION ZUR PROJEKTARBEIT UND ZUM PROJEKTARBEITSBEZOGENEM FACHGESPRÄCH

Ansprechpartner

Susann Müller
Telefon: 0351 2802-516
Fax: 0351 2802-7516
E-Mail: mueller.susann@dresden.ihk.de

Stand: 2024

Hinweis: Das Merkblatt wurde sorgfältig erstellt. Dessen ungeachtet können wir keine Gewähr übernehmen und schließen deshalb jede Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung des Merkblattes aus. Eventuelle Verweise und Links stellen keine Empfehlung der Kammer dar.

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer Dresden, Langer Weg 4, 01239 Dresden
Telefon: 0351 2802-0, Fax: 0351 2802-280, E-Mail: service@dresden.ihk.de, Internet: www.dresden.ihk.de

PROJEKTARBEIT

BEARBEITUNGSHINWEISE IN BEZUG ZU DEN KOMPETENZBEREICHEN DES DEUTSCHEN QUALIFIKATIONSRAHMENS DQR

Im Prüfungsteil **Fachübergreifender technikbezogener Prüfungsteil** (Teil III) gemäß VO § 6 soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, komplexe, praxisorientierte Problemstellungen an der Schnittstelle der technischen und kaufmännischen Funktionsbereiche im Betrieb erfassen, darstellen, beurteilen und lösen zu können. Die Themenstellung kann alle in den Prüfungsteilen **Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess** sowie **Management und Führung** genannten Prüfungsanforderungen umfassen und soll die Fachrichtung sowie die betriebliche Praxis, insbesondere die betriebs-, fertigungs-, produktions- und/oder verfahrenstechnischen Kenntnisse und Fertigkeiten des Prüfungsteilnehmers/ der Prüfungsteilnehmerin einbeziehen.

Der Kompetenzbereich **Wissen** erfordert, dass zur Beurteilung einer Themenstellung und der daraus resultierenden Problemlage in angemessenem Umfang auf Bestände einschlägiger Fachliteratur (Publikationen, Monografien, Fachartikel) zurückgegriffen wird und daraus Theorien, Modelle und Instrumente identifiziert werden, die zur Lösung der Problemstellung zweckdienlich sind. Aktuelle fachliche Entwicklungen sind dabei zu berücksichtigen. Ebenfalls müssen Schnittstellen zu anderen fachlichen Bereichen dargestellt werden. Die Quellen müssen öffentlich zugänglich sein und als solche kenntlich gemacht werden (Referenzen im Text und Literaturverzeichnis). Die Projektarbeit muss also einen ausreichenden Theorieteil beinhalten. Sollte die Erhebung eigener Daten zur Bearbeitung des Projekts notwendig sein, soll dies auf Basis nachvollziehbarer empirischer Methoden nach quantitativen oder qualitativen Verfahren erfolgen.

Der Kompetenzbereich **Fertigkeiten** verlangt, dass auf Basis des ausgewählten Theoriegebäudes eine differenzierte Abwägung über Anwendungsmöglichkeiten und Erfolgsaussichten unterschiedlicher Modelle, Techniken oder Instrumente im Hinblick auf die Fragestellung oder Problemlage erfolgt. Schließlich ist eine begründete Entscheidung für einen Lösungsweg herbeizuführen, die in eine konkrete Projektplanung einmündet. Urteilsvermögen und Antizipationsfähigkeit sollen dabei demonstriert werden.

In der konkreten Projektplanung, Projektdurchführung sollen auch die Kompetenzbereiche **Sozialkompetenz** und **Selbstständigkeit** beurteilt werden können.

Die folgenden Aspekte sind daher zu berücksichtigen und zu vernetzen:

- Managementprozess, Projektmanagement (z. B. Zielsystem, Planung, Durchführung, Kontrolle),
- Kommunikations- und Entscheidungsprozesse (z. B. Willensbildung und Führungsinstrumente, Moderationstechniken, Umgang mit Widerständen),
- Umsetzung (z. B. Ressourcen, Instrumente),
- Rechtsrahmen,
- Ökonomische Dimensionen (z. B. Kalkulationen, Investitions- und Wirtschaftlichkeitsrechnung, Finanzierung),
- Evaluation (z. B. Erfolgskontrolle, Nachhaltigkeit, Qualitätssicherung, Erfolgsbeurteilung, Korrekturen).

ALLGEMEINES

Das Bearbeiten und Erstellen einer Projektarbeit erfordert Kompetenzen und fachliche Qualifikation, anhand derer die Prüfungsteilnehmer zusätzlich zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen

darstellen, dass Arbeitsabläufe und Teilaufgaben selbstständig geplant, umgesetzt, modifiziert und dokumentiert sowie durch ein projektarbeitsbezogenes Fachgespräch erläutert werden können. Dabei sollen die Prüfungsteilnehmer die bisherigen Berufserfahrungen einbringen. Ausgangspunkt für die Themenstellung soll eine aktuelle, zukunfts- und praxisorientierte betriebliche Fragestellung sein.

Bei der Vergabe der individuellen Aufgabenstellung durch den Prüfungsausschuss können die Themenvorschläge der Prüfungsteilnehmer Berücksichtigung finden.

Letztlich stellt der Prüfungsausschuss in jedem Fall das Thema der Projektarbeit.

Rahmenbedingungen

Die Prüfungsteilnehmer haben dabei folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Dem Prüfungsausschuss sind **zwei** Themenvorschläge mit einer Kurzbeschreibung und einer Grobgliederung bis zum vorgegebenen Termin online einzureichen. Hieraus muss Gegenstand bzw. Ziel der Projektarbeit ersichtlich sein.
- Die Themen müssen den in der Verordnung genannten bzw. vorgegebenen Prüfungs- und Handlungsbereichen entsprechen.
- Die eingereichten Themenvorschläge dürfen sich nicht auf Betriebsgeheimnisse beziehen oder Regelungen des Datenschutzes verletzen.
- Die Projektarbeit ist als **schriftliche Hausarbeit** anzufertigen.
- Die **Bearbeitungszeit beträgt 30 Kalendertage**.
- Die Projektarbeit muss in 3facher gebundener Ausfertigung abgegeben werden.
- Für die rechtzeitige Abgabe der Projektarbeit ist der Prüfungsteilnehmer verantwortlich.

Entscheidend ist das Datum des Poststempels. Bei persönlicher Abgabe gilt der Eingangsstempel der zuständigen Stelle, der IHK.

Der Prüfungsausschuss wird im Rahmen der Themenvergabe folgende Sachverhalte prüfen und ggf. folgende Entscheidungen treffen:

- Entsprechen die Themenvorschläge den inhaltlichen und strukturellen Vorgaben der Prüfungsverordnung?
- Kann auf der Basis der Themenvorschläge eine angemessene Bearbeitung auf dem Niveau der Fortbildung erfolgen?
- Werden die Themenvorschläge des Prüfungsteilnehmers vom Prüfungsausschuss abgelehnt, erhält der Prüfungsteilnehmer eine Themenstellung durch den Prüfungsausschuss.
- Wird kein Themenvorschlag vom Prüfungsteilnehmer eingereicht, erhält der Prüfungsteilnehmer eine Themenstellung durch den Prüfungsausschuss.

Die Projektarbeit darf erst nach Genehmigung und zum vorgegebenen Start-Termin begonnen werden!

Plagiat

Von besonderer Bedeutung für die Abfassung des Textteiles ist die strikte Trennung von (geistiger) Eigen- und Fremdleistung, denn das Ausgeben fremden geistigen Eigentums als eigenes oder Teil eines eigenen Gedankengutes wird im Allgemeinen als Plagiat (vgl. Urheberrechtsgesetz UrhG) verstanden und führt zur Note **ungenügend** (null Punkte) für die eingereichte Prüfungsleistung. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, die bei Projektarbeiten eher anzunehmen sind, kann der

Prüfungsausschuss die gesamte Prüfung mit ungenügend bewerten – entsprechend der Maßgabe in der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen der IHK.

FORM

Die Arbeit ist klar und übersichtlich zu gestalten. Im Vordergrund der Arbeit stehen klare, logisch überzeugende Sachinhalte. Es ist darauf zu achten, dass das Gesamtlayout durchgängig und einheitlich ist. Der Verfasser sollte mit Gestaltungsvarianten sparsam umgehen, wobei Aufwand und Nutzeffekt gegeneinander abzuwägen sind.

- Erstellung:
 - mit PC erstellt, einseitig
- Zeilenabstand:
 - 1 ½ - zeilig
 - Blocksatz mit Silbentrennung
- Schrift:
 - Arial
- Schriftgröße:
 - 11 Punkt, Fußnoten 8 Punkt
- Papierformat:
 - DIN A4
- Linker Rand:
 - 2,5 cm
- Rechter Rand:
 - 2,5 cm
- Fußzeile:
 - ab erster Textseite fortlaufende Seitennummerierung,
 - mit 1 beginnend und rechtsbündig, ggf. Fußnoten
- Kopfzeile:
 - ab erster Textseite Teilnehmernummer und Fortbildungsprüfung
- Seitenumfang:
 - reiner Textteil: **25 – 30 Seiten**
 - Anhang (Anlage, Literaturverzeichnis, Glossar, Abkürzungsverzeichnis)
- Anzahl Exemplare:
 - **3 Exemplare** gebunden sowie 1x in digitaler Form (Hochladen im Onlineportal)

BESTANDTEILE

Die Projektarbeit besteht aus:

1. Deckblatt
2. Inhaltsverzeichnis
3. Textteil
4. Literaturverzeichnis
5. Anlage, Glossar, Abkürzungsverzeichnis
6. Selbstständigkeitserklärung (1 x lose beilegen)
ggf. Sperrvermerk (eingebunden, ohne Unterschrift)

Nachfolgend Informationen zu diesen sechs Bestandteilen:

Deckblatt

Das Deckblatt enthält folgende Informationen:

- Begriff „Projektarbeit Geprüfter Technischer Betriebswirt“
- Zuständige IHK
- Thema der Projektarbeit
- Teilnehmernummer (kein Name)
- Bearbeitungszeitraum der Projektarbeit

Inhaltsverzeichnis

- Numerische oder alphanumerische Gliederung
- Auf einen Gliederungspunkt muss mindestens ein weiterer gleichwertiger folgen.
- Bei Notwendigkeit ist das Abkürzungsverzeichnis nach dem Inhaltsverzeichnis einzufügen

Die Gliederungsüberschriften sollen zum Ausdruck bringen, welche konkrete Inhalte im Folgenden behandelt werden, d. h. nichtssagende Überschriften sind zu vermeiden.

Textteil

- Der Textteil soll 25–30 Seiten betragen. Nicht mitgerechnet werden dabei Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Anhang, Glossar, Abkürzungsverzeichnis und Literaturverzeichnis
- Die Gliederungsüberschriften sollen den nachfolgenden Text zutreffend charakterisieren.
- Zitate und Hinweise sollen kurz sein und nur verwendet werden, wenn es notwendig ist. Die Quellen sind anzugeben.
- Übernommene Tabellen, Textpassagen und Abbildungen sind mit Quellenangabe zu versehen.
- Wörtlich übernommene Textteile sind durch An- und Abführungszeichen auszuweisen.
- Jedes Zitat ist eindeutig zu kennzeichnen (s. auch §§ 51, 63 UrhG).
- Quellen sind in Fußnoten anzugeben. Diese sind jeweils am Ende der Seite anzubringen und fortlaufend durchzunummerieren.
- Nicht zitiert werden müssen so genanntes „generelles und fachlich gesichertes Allgemeinwissen“ sowie „Gesprächs- und Diskussionsinhalte“.
- Soweit Nachweise, tabellarische Übersichten, Abbildungen, Berechnungen oder Ausschnitte aus Firmenmaterial für das unmittelbare Verständnis des Textes nicht erforderlich sind oder aufgrund ihrer Komplexität das Verständnis erschweren würden, sollen diese als Anlage beigefügt werden. Sie werden dem Anhang zugerechnet und nicht dem Textteil.

Strukturvorgabe für den Aufbau des „Textteils“ der Projektarbeit

Einleitung (ca. 10 Prozent)

Erläuterung des Themas und der damit verbundenen Problemlagen und/oder Fragestellungen, Erläuterungen zur Vorgehensweise, Darstellung der persönlichen Rolle im Rahmen der Projektdurchführung

Hauptteil (ca. 80 Prozent)

Darstellung relevanter Theorien und Modelle auf denen die Argumentation aufbaut. Der Schwerpunkt der Projektarbeit liegt in der Begründung, Anwendung und Nachvollziehbarkeit der gewählten

betriebswirtschaftlichen Methoden, Verfahren und Lösungsansätze. Die Ergebnisse sind betriebswirtschaftlich zu bewerten. Die technischen Beschreibungen sollten eine Größenordnung von ca. 25% der Arbeit nicht überschreiten.

Schlussteil (ca. 10 Prozent)

Kritische Würdigung, Bewertung der Erfolgsaussichten/des Projekterfolgs, offene Fragen, Darstellung unerwarteter Entwicklungen, Sicherung der Nachhaltigkeit.

In einem Projekt müssen auf vielfältige Weise Probleme gelöst werden.

Neben dem eigentlichen Hauptproblem, das den Anlass für das Projekt darstellt, gibt es scheinbar unendlich viele kleinere Probleme, die im Laufe der Projektrealisierung auftreten.

Jedes Projekt ist also ein besonderer Problemlösungsprozess (Ressourcenbegrenzung, zeitliche Limitierung, für die Lösung werden mehrere Personen benötigt) mit definierten Projektphasen (z. B. Definition – Planung – Realisierung – Abschluss).

Dieser Fakt setzt eine kluge Einschränkung auf die in der Projektarbeit zu behandelnden Problemen voraus

Als Richtschnur kann der allgemeine Problemlösungsprozess dienen:

1. Problem verstehen – Problembeschreibung
2. Ziele setzen – Zielsystem
3. Lösungen suchen – Lösungsalternativen
4. Entscheidungen treffen – Lösungsweg

Beispiel einer möglichen Grobgliederung:

1. Einleitung und Problemstellung
2. Analyse der Ist-Situation
3. Sollkonzept
4. Diskussion der Alternativen
 - 4.1 Technisch- organisatorische Betrachtungen
 - 4.2 Wirtschaftlichkeitsberechnung der Alternativen
5. Zusammenfassung und Bewertung
6. Entscheidungsvorschlag

Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis ist die alphabetische Auflistung der Autoren bzw. Herausgeber, auf die im Textteil hingewiesen bzw. die im Text wörtlich zitiert wurden.

Literaturart

Folgende Informationen sind, je nach Literaturart, zu verwenden:

Literaturart	Angaben im Literaturverzeichnis
Bücher	Autor (Erscheinungsjahr): Titel. Untertitel. Auflage. Ggf. (Bd./Reihe/Serie). Erscheinungsort. Verlag. ISBN Beispiel: Wöltje, Jörg (2005)

Literaturart	Angaben im Literaturverzeichnis
	Betriebswirtschaftliche Formelsammlung. 2. Auflage. taschenGuides. Planegg. Haufe. ISBN 3-448-05566-2
Sammelwerke	Name(n) des Herausgeber(s) (Hrsg.) (Erscheinungsjahr): Titel. (usw. wie oben bei „Bücher“) Beispiel: Hünninghausen, Lars (Hrsg.) (2002): Die Besten gehen ins Netz. Report E-Recruitment. Innovative Wege bei der Personalauswahl. 2. Auflage. Düsseldorf. Symposium Publishing. ISBN 3933814936
Internet	Autor(en) (Erscheinungsjahr, wenn verfügbar): Titel des Beitrages, URL, Seitenangabe (wenn verfügbar), Datum des Informationsabrufes Beispiel: Haake, gregor (2010): Die größten Fortschritte beim Auto, Fließband bis Karbon, in: Capital Online 22.10.2010, http://www.capital.de/auto_technik/:Fließband-bis-karbon-Die-groessten-Fortschritte-beim-Auto/100033765.html?eid=100033653&cp , S. 1-12, Abruf am 10.12.2010
Zeitschriften und Zeitungen	Werden wie Bücher behandelt, zusätzlich sind der Jahrgang und die Ausgabe anzugeben. Bernau, Varinia7 Heckenberger, Fabian (2010): der Spion, der aus der eigenen Firma kam. Digitalisierung und Industriespionage, in: Süddeutsche Zeitung 10.12.2010, S.22

In das Literaturverzeichnis soll nur öffentlich zugängliche Literatur aufgenommen werden.

Die Zitierweise hat wie folgt zu erfolgen:

Zitate

Nachfolgende Grundregeln sind zu beachten:

1. Das Zitat ist unmittelbar der ursprünglichen Quelle zu entnehmen, nicht aus Zweitquellen (Sekundärliteratur)
2. Zitatauszüge müssen immer so verfasst sein, dass der Argumentationszusammenhang erhalten bleibt
3. Jede Veränderung eines wörtlichen Zitats muss eindeutig erkennbar sein
4. Die Quellenangabe muss eindeutig sein

Zitat	Darstellung
Wörtlich	Hierbei ist für völlige Identität mit der Quelle Sorge zu tragen. Die wörtlich übernommenen Ausführungen sind im Text durch Anführungszeichen sowie durch kursive Schreibweise zu kennzeichnen und als Fußnote wie folgt anzugeben: <i>„Die Personalstatistik versucht, mit Kennzahlen das Geschehen im Personalbereich zu erfassen, darzustellen und auszuwerten“</i>
Sinngemäß	Auf die sinngemäße Wiedergabe weist man durch ein vorangestelltes „Vgl.“ in der Fußnote hin, z.B.: Die Hilfsmittel der Personalverwaltung sind: Personalakte, -kartei, -datei und -datenbank

Anlagen, Glossar, Abkürzungsverzeichnis

Ein Abkürzungsverzeichnis ist einzufügen, wenn im Text nicht allgemein gültige Abkürzungen verwendet werden.

Als Anlage können erläuternde Unterlagen beigelegt werden, wie Tabellen, Abbildungen, Angebote, Bilder, Baupläne, Checklisten, Projektpläne, Stücklisten, Technikdetails etc. Hier finden sich Rechenwege und Einzelpositionen des Zahlenmaterials wieder, die detailliert im Textteil nicht notwendig, aber für die Nachvollziehbarkeit unbedingt erforderlich sind.

Die Anlagen sollten 30 Seiten nicht überschreiten!

Es sollte sich nichts im Anhang finden, für das es nicht auch einen Verweis im Textteil gibt.

Selbstständigkeitserklärung

Zu guter Letzt hat der Prüfungsteilnehmer zu versichern, dass er die Projektarbeit selbstständig angefertigt hat. Dies ist durch seine Unterschrift zu bestätigen (Beispiel siehe Homepage). Die Selbstständigkeitserklärung ist nicht einzubinden, sondern als **loses Blatt 1x** beizulegen.

BEWERTUNGSKRITERIEN

Zunächst muss die Arbeit mit dem vom Prüfungsausschuss beschlossenen Thema übereinstimmen.

Im Wesentlichen wird der Prüfungsausschuss die Projektarbeit nach den folgenden vier Gesichtspunkten und der ungefähren Gewichtung bewerten:

1. **Einhalten der formalen Vorgaben (ca. 10 Prozent)**
Äußere Form, Vollständigkeit, Umfang, Nummerierung der Kapitel, Literaturverzeichnis, Selbstständigkeitserklärung
2. **Aufbau und Struktur (ca. 15 Prozent)**
z. B. klare, abgegrenzte Problemstellung / klare, übersichtliche Strukturierung des Themas (Ist-Analyse, Soll-Zustand, alternative Maßnahmen, Schlussbetrachtung), klare, logische Aufteilung der Kapitel, zutreffende Überschriften, logische Übergänge
3. **Inhaltliche Bearbeitung (ca. 40 Prozent)**
z. B. theoretische Inhalte sind zutreffen, Thema wird unter gängigen Aspekten behandelt, Begriffswelt ist einheitlich und zutreffend oder prägnant erläutert, Praxisdarstellungen sind klar, logisch und nachvollziehbar, Rechenwege und Methoden sind klar erkennbar, Maßeinheiten sind richtig und zutreffend, erarbeitete Ergebnisse werden übersichtlich dargestellt
4. **Eigene gedankliche Leistung (ca. 35 Prozent)**
z. B. Verfasser erbringt eigene gedankliche Leistung, für ein originäres praktisches Problem wird zutreffende Entscheidungsgrundlage angeboten, geraffte Schlussdarstellung stellt Aufwand und Nutzeffekte der erarbeiteten Lösung transparent gegenüber

Konkretisierung der Bewertungskriterien

Fachliche Bearbeitung Wurde das Thema ausreichend abgehandelt und Ergebnisse bzw. Teilergebnisse in Bezug auf die Aufgabenstellung erreicht? Wie weit ist der Stand der Technik und des Wissens erarbeitet worden? Werden Alternativen aufgezeigt? Werden Lösungswege analysiert?

Nutzung von Fachwissen

Ist der Prüfungsteilnehmer in der Lage, theoretisches Wissen aus Seminaren oder Literatur in die Praxis umzusetzen bzw. anzuwenden? Kompetente Beantwortung der Fragestellungen? Welche Fachkenntnisse zeigt der Verfasser bei der Bildung eines Lösungsansatzes?

Umsetzbarkeit der Ergebnisse

Können die Ergebnisse umgesetzt werden bzw. wurden die Ergebnisse umgesetzt? Handelt es sich um neue Erkenntnisse? Wenn ja, sind diese ausreichend begründet, bewiesen, zuverlässig ermittelt? Stellen sie einen sachlichen Fortschritt auf dem Gebiet der Aufgabenstellung dar? Führen die Arbeitsergebnisse zu einer klaren Aussage?

Kreativität

Werden eigene Lösungsstrategien erarbeitet? Wie ist der Grad der Originalität der Lösungsvorschläge? Werden ungewöhnliche Lösungswege aufgezeigt?

Wirtschaftliche Bewertung

Stellt der Prüfungsteilnehmer den wirtschaftlichen Nutzen der Arbeit dar? Bewertet und analysiert er Lösungsvorschläge und Alternativen nicht nur fachlich, sondern auch wirtschaftlich?

Eigenständigkeit

Findet der Prüfungsteilnehmer eigene Lösungen bzw. Lösungsstrategien? Trifft er eigene Entscheidungen? Werden Informationen selbständig besorgt? Werden eigene Vorschläge zum Vorgehen eingebracht? Identifiziert er sich mit der Aufgabe und ist sein Interesse an der Arbeit erkennbar?

Systematik

Ist eine klare Struktur erkennbar? Besteht Neigung zu vorschnellem Handeln? Erfolgt Konzentration auf das Wesentliche oder verliert sich der Prüfungsteilnehmer im Detail? Wird die Aufgabe in sinnvolle Teilaufgaben unterteilt?

Problemerkfassung

Wurde die Aufgaben- bzw. Problemstellung verstanden und dargestellt? Wurden alle wesentlichen Aspekte erfasst? Ist der fachlich übergeordnete Zusammenhang klar? Welche Bedeutung hat das Thema für die Fachabteilung? Sind betroffene Umfelder erfasst worden?

Dokumentation und Form

Ist die Gedankenführung klar und logisch gegliedert? Ist die Terminologie fachlich korrekt und der sprachliche Ausdruck angemessen / umgangssprachlich / gekünstelter Stil? Stimmen Satzbau, Orthographie und Zeichensetzung? Wird die Verständlichkeit durch sinnvolle Beispiele, Abbildungen, anschauliche Grafiken und aussagekräftige Tabellen unterstützt? Ist die Gliederung logisch und ausgewogen bzgl. Einleitung – Hauptteil – Schlussteil (Zusammenfassung, Ausblick)? Sind firmenspezifische und fachfremde

Ausdrücke erläutert? Sind Abbildungen, graphische Darstellungen, Tabellen usw. vollständig gezählt und beschriftet?

Literaturrecherche

Wurde die Literatur, die Materialien und sonstigen Quellen ausreichend, befriedigend, ... vollständig ausgewertet und verarbeitet? Werden alle im Text benutzten Quellen vollständig und korrekt im Literaturverzeichnis genannt?

PRÄSENTATION UND PROJEKTARBEITSBEZOGENES FACHGESPRÄCH

Ausgehend von der Projektarbeit soll von Ihnen in einem projektarbeitsbezogenen Fachgespräch einschließlich einer Präsentation die Fähigkeit nachgewiesen werden, Berufswissen in berufstypischen Situationen anwenden und sachgerechte Lösungen im Sinne der Unternehmenspolitik erarbeiten zu können.

Die mündliche Prüfung ist nur durchzuführen, wenn in der Projektarbeit mindestens ausreichende Leistungen (mind. 50 Punkte) erbracht wurden.

Im projektarbeitsbezogenen Fachgespräch soll der Prüfungsteilnehmer zuerst die Ergebnisse und Kernelemente seiner Projektarbeit unter Einsatz sachgerechter Präsentationstechniken darstellen. Die erforderlichen Präsentationsmittel (z. B. Flipchart, Laptop/Beamer mit PowerPoint, Overheadprojektor, Tafel) stehen bei Bedarf zur Verfügung. Die vorbereitete Präsentation ist auf einem eigenen USB-Stick mitzubringen.

Die Projektarbeit ist von Ihnen in ca. **15 Minuten zu präsentieren**, anschließend findet in ca. 20 Minuten das Fachgespräch statt.

Das Ergebnis des Fachgesprächs wird eigenständig im Zeugnis ausgewiesen.